

Klimaschutzziele und Kohlekraftwerke

Entwicklung der Stromerzeugung in Deutschland von 2006 bis 2020

Nettostromerzeugung in 2006:	580 TWh
Beseitigung Exportüberschuss:	- 20 TWh
Stromeinsparung in Höhe von 11%:	<u>- 62 TWh</u>
Strombedarf 2020:	498 TWh
(Nettostromerzeugung in 2006:	580 TWh)
Wegfall von Erzeugungskapazitäten:	
a) Atomausstieg	-121 TWh
b) überalterte fossile Kraftwerke	- 98 TWh
Zubau von Erneuerbaren Energien	<u>80 TWh</u>
Stromerzeugung ohne neue fossile Kraftwerke:	441 TWh
Durch neue fossile Kraftwerke zu schließende Erzeugungslücke:	57 TWh



Klimaschutzziele und Kohlekraftwerke

Konsequenzen hinsichtlich der CO₂-Emissionen

Ausgangsniveau 2006:	369 Mio. t CO ₂ /a
Außerbetriebnahme von überalterten fossilen Kraftwerken:	<u>- 110 Mio. t CO₂/a</u>
Emissionen der fossilen Bestandskraftwerke in 2020:	259 Mio. t CO₂/a

(Ausgangsniveau 2006: Minderungsziele der Regierung für Stromsektor für 2020:	369 Mio. tCO ₂ /a)
a) Erneuerung Kraftwerkspark	- 30 Mio. t CO ₂ /a
b) Ausbau Erneuerbarer Energien	- 55 Mio. t CO ₂ /a
c) Verdoppelung der KWK	- 20 Mio. t CO ₂ /a
davon sind dem Wärmesektor zuzurechnen	<u>+16 Mio. t CO₂/a</u>

Emissionsobergrenze für den Stromsektor für 2020: 280 Mio. tCO₂/a



Deutsche Umwelthilfe

Klimaschutzziele und Kohlekraftwerke

**Neue fossile Kraftwerke dürfen in der Summe maximal emittieren:
Sie sollen eine Erzeugungslücke schließen
in Höhe von:**

21 Mio. t CO₂/a

57 TWh

Ergebnis:

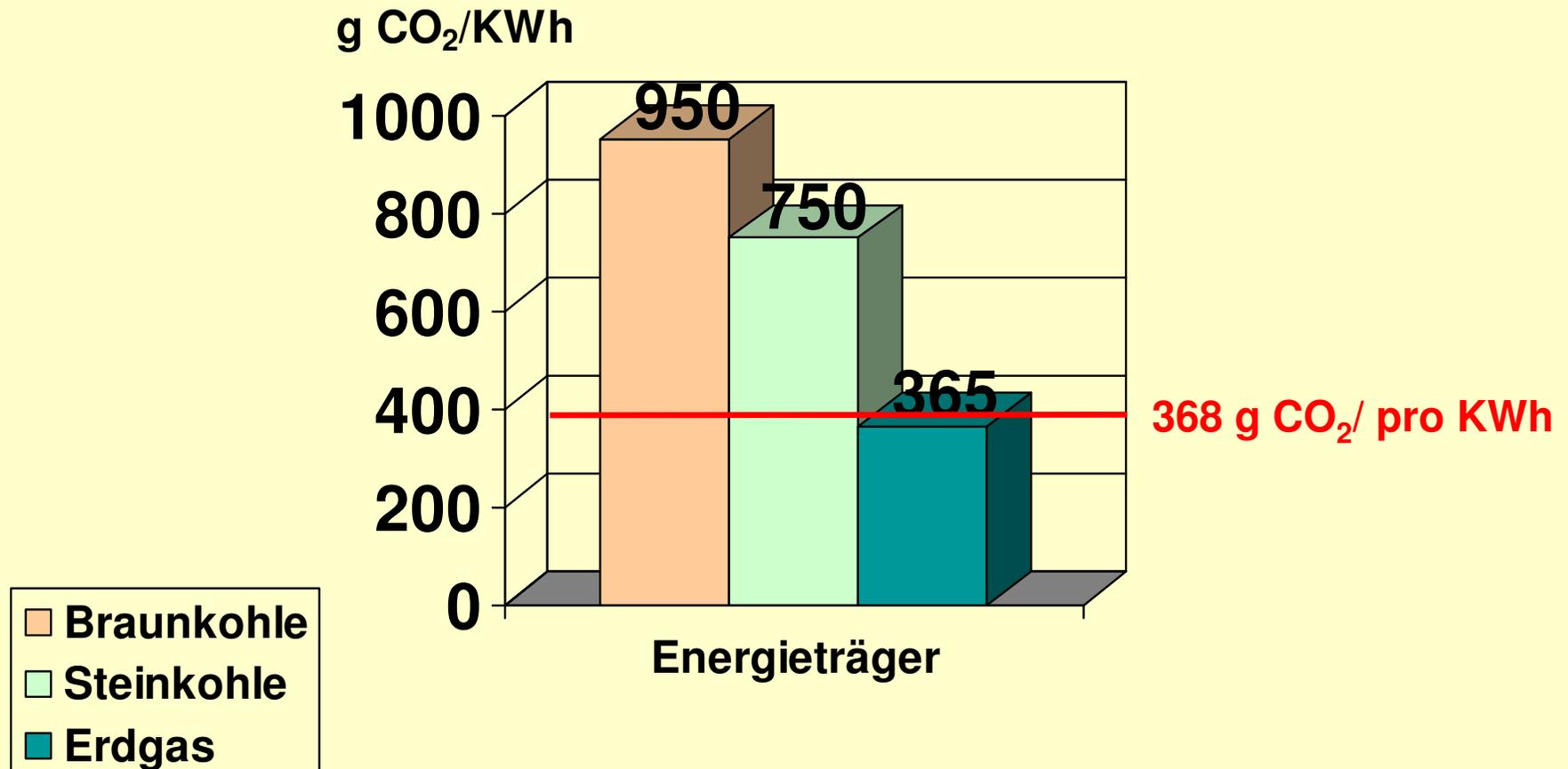
Die durchschnittlichen CO₂-Emissionen der zwischen 2006 und 2020 in Betrieb gehenden fossilen Kraftwerke dürfen 368 g pro kWh nicht überschreiten, wenn das 40 %-Ziel der Bundesregierung eingehalten werden soll!



Deutsche Umwelthilfe

Klimaschutzziele und Kohlekraftwerke

Emissionen fossiler Kraftwerke



Klimaschutzziele und Kohlekraftwerke

Schlussfolgerungen:

1. Klimaschutz und Atomausstieg sind vereinbar, wenn die Ziele bei der Einsparung, dem Ausbau der Erneuerbaren Energien und der Kraft-Wärme-Koppelung ernsthaft umgesetzt werden.
2. Der Umbau des bestehenden Kraftwerksparks muss beschleunigt werden. Insbesondere alte, ineffiziente Kohlekraftwerke müssen nachgerüstet oder stillgelegt werden. Dadurch würde Spielraum geschaffen, um die hohen Emissionen der schon genehmigten und im Bau befindlichen Braun- und Steinkohlekraftwerke zu kompensieren.
3. Fossile Kraftwerke dürfen in Zukunft nur noch als KWK-Anlagen genehmigt und errichtet werden und als Brennstoff Gas verwenden. Neue Kohlekraftwerke (ohne CCS) sind mit einer ernsthaften Klimaschutzstrategie die am Atomausstieg festhält unvereinbar.

